

# **Grundlegende Informationen zum Projekt von TSF**

Travail.Suisse Formation TSF ist eine Organisation der Weiterbildung, die seit 2017 in allen Sprachregionen der Schweiz tätig und im Sinne von Art. 12 des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG) anerkannt ist. Mitglieder von TSF sind das Bildungsinstitut für Arbeitnehmende ARC mit den Arbeitnehmendenverbänden Syna, Transfair, SCIV, SwissPersona und dem Dachverband Travail.Suisse sowie das Centro di formazione professionale der Gewerkschaft OCST (CFP-OCST).

Auf der Basis dieses Gesetzes erhielt das TSF-Projekt “Besserer Zugang für blinde und sehbehinderte Menschen zur öffentlichen Weiterbildung” für den Zeitraum 2017-2020 eine finanzielle Unterstützung vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Das Gesetz bezweckt die Verbesserung der Information, Koordination und Entwicklung im Bereich der Weiterbildung (Art. 1 WeBiV). Das SBFI schloss mit Travail.Suisse Formation TSF eine Leistungsvereinbarung ab, deren Schwerpunkt auf dem «Zugang zur Weiterbildung für Menschen mit Behinderungen» liegt. Das Gesetz nimmt im Übrigen ausdrücklich Bezug auf Menschen mit Behinderungen (Art. 8b WeBiG) und schreibt vor, dass sie dieselben Zugangsmöglichkeiten zur Weiterbildung haben müssen wie Nichtbehinderte.

Travail.Suisse Formation TSF rief dieses Projekt mit dem Ziel ins Leben, für Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit den Zugang zur öffentlichen Weiterbildung zu verbessern. Dabei arbeiteten wir insbesondere mit Sehbehinderten zusammen. Ihre Erfahrungen halfen uns zu verstehen, was den Zugang zur Weiterbildung für sie erleichtert oder erschwert. Ausserdem versuchten wir, interessierte Weiterbildungsanbieter für eine Mitwirkung bei diesem Projekt zu gewinnen. In gemeinsamer Arbeit erstellten wir eine Kriterienliste mit Informationen darüber, was es zu berücksichtigen gilt, damit Menschen mit Sehbehinderung das öffentliche Weiterbildungsangebot erfolgreich nutzen können. Diese Kriterienliste zeigt auf, welche Hilfsmittel die Weiterbildungsinstitute einsetzen können. So bieten zum Beispiel digitale Tools blinden und sehbehinderten Menschen zahlreiche Vorteile im Umgang mit Alltagssituationen im Privat‑ wie im Berufsleben. Auch ist ihre Integration in die Weiterbildung dadurch einfacher geworden.

Wir wissen alle, dass die Weiterbildung von entscheidender Bedeutung für den beruflichen Erfolg ist. Dennoch sind viele Weiterbildungsangebote für blinde und sehbehinderte Menschen völlig ungeeignet.

Bei diesem Projekt haben wir eng mit dem Schweizerischen Blinden‑ und Sehbehindertenverband (SBV-FSA) und dem Verband der Schweizerischen Volkshochschulen (VSV) zusammengearbeitet und werden dies auch in den nächsten vier Jahren tun, damit die in der Kriterienliste vorgeschlagenen Massnahmen im Rahmen von Weiterbildungskursen auch tatsächlich umgesetzt werden können.

Damit übergebe ich das Wort unserer Beraterin Marie-Thérèse Weber-Gobet, die den Inhalt der Kriterienliste näher ausführen wird. Danach wird Noemie Maibach, Projektverantwortliche VSV, über die praktische Umsetzung der Kriterienliste sprechen, gefolgt von Daniela Moser vom SBV, die darlegen wird, wie wichtig das Projekt für Blinde und Sehbehinderte ist.

Giuseppe Rauseo, Präsident von TSF